

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 34

Artikel: Die Bananenzentrale in Zürich

Autor: R.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder



4061

Gegründet 1866
Teleph. S. 66.48
Teleg.: Ledergut

2. Mit dem Einwohnergemeinderat und dem Regierungsrat sind sofort Unterhandlungen über die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde und des Staates aufzunehmen und an beide Instanzen Beitragsgesuche zu richten.

Hallwiler Brücke in Basel. Im Großen Rat wurde der Antrag, der den Bau einer Brücke zur Verbindung des Güterbahnhofes in Großbasel mit dem Badischen Bahnhof fordert (Hallwiler Brücke), der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Flugzeugwerke Altenrhein. Man schreibt dem „St. Galler Tagbl.“: Unter kundiger Leitung gehen die Arbeiten rasch vorwärts. Die Rohbauten sind bereits fertig erstellt. Von der anfänglichen ungefähr 500 Mann starken Arbeiterzahl, die nach Fertigstellung der Pfahlarbeiten eine wesentliche Verminderung erfahren wird, werden heute ungefähr noch 200 Mann beschäftigt. Die Einschwemmungsarbeiten sind schon weit vorgeschritten, und man rechnet damit, sie noch vor Einsetzen der kalten Witterung beenden zu können.

Wiederaufbau der Gipsfabrik in Alvaschein. Die Gipsfabrik in Alvaschein, die vor rund 20 Jahren abgebrannt ist, soll laut der „Neuen Bündner Zeitung“ wieder neu aufgebaut werden. Man rechnet damit, den Betrieb schon im kommenden Frühling wieder eröffnen zu können.

Kirchenrenovation in Graubünden. Das Kirchlein von Riein hat eine gründliche Renovation erfahren.

Turmerweiterung in Aarau. Der Stadtrat von Aarau ersucht um die Bewilligung eines Kredites von 310,000 Fr. für die Durchführung des ersten Teiles eines Projektes zur Erweiterung der beiden Tore des Stadtturmes und zum Durchbruch anstoßender Häuser für den Fußgängerverkehr.

Notsandsarbeiten in Kreuzlingen. Die Gemeindeversammlung nahm unter der gewandten Leitung von Herrn Gemeindeammann Lyman einen schönen Verlauf. Die Kredite für die Ausführung von Notsandsarbeiten des kommenden Winters wurden anstandslos genehmigt, und zwar 160,000 Fr. für den Anschluß der Wasserversorgung von Kurzrickenbach an Kreuzlingen, 5000 Franken für eine Haussickerpumpanlage der hochgelegenen Höfe Friedberg und Berghof und 9000 Fr. für die Kanalisation des Wössbachgebietes.

Wohnungsbau im Kanton Zürich

Der Beschuß des Kantonsrates über die Wohnrechtsinitiative von 1924, die Wohnbauinitiative von 1925 und den Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 4. Oktober 1926, lautet wie folgt:

Der Kantonsrat hat nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates beschlossen:

1. Die „Volksinitiative zur Beseitigung der Wohnungsnot durch Schaffung des Wohnrechts im Kanton Zürich“ wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

2. Das „Volksbegehren betreffend die Förderung des Wohnungsbauens im Kanton Zürich“ wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

3. Folgender Beschuß des Kantonsrates wird den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Annahme empfohlen:

1. Um den Bau von einfachen Kleinwohnungen und von Wohnungen für kinderreiche Familien zu fördern, wird ein Kredit bis zum Höchstbetrage von $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken bewilligt, außer den vom Kantonsrat bereits bewilligten 500,000 Fr.

2. Aus diesem Kredit unterstützt der Kanton Gemeinden, Genossenschaften und Private, welche den Kleinwohnungsbau betreiben oder Wohnungen für kinderreiche Familien erstellen, durch Beschaffung nachgehender Hypotheken zu billigem Zinsfuß oder durch einmalige, unverzinsliche und nicht rückzahlbare Beiträge (Beiträge à fonds perdu), beides unter der Bedingung, daß die Wohnbauten bezüglich Solidität, Einfachheit, Zweckmäßigheit, Höhe der Baukosten und Finanzierung den vom Regierungsrat aufzustellenden Anforderungen entsprechen.

Diese Leistungen haben zur Voraussetzung, daß sich die Bauherrschaft in angemessener Weise mit Eigenkapital und die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Finanzkraft durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag oder in anderer Weise beteiligen.

3. Die Leistungen des Kantons betragen bei Beiträgen à fonds perdu 5—10% der Anlagekosten, bei Übernahme hinterer Hypotheken 10—20% der Anlagekosten. Beide Leistungsarten können vom Regierungsrat kombiniert werden, dürfen aber zusammen 20% der Anlagekosten nicht übersteigen.

Der Zinsfuß für die Hypotheken beträgt, Amortisation inbegriffen, höchstens 4%.

4. Der Kantonsrat bestimmt alljährlich im Rahmen des in Ziffer 1 genannten Gesamtkredites und unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes an einfachen, billigen Wohnungen den im Budgetjahr zu verwendenden Betrag. Derselbe darf jährlich höchstens $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken betragen.

Sollten sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt wesentlich bessern, so kann der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Unterstützung des Wohnungsbauens im Sinne dieses Beschlusses einschränken oder ganz einstellen.

5. Der Regierungsrat erläßt die Ausführungsordnungen.

Die Bananenzentrale in Zürich

(Korrespondenz.)

(R. M.) Die Banane ist in unserem Lande erst seit einigen Jahren zum Allgemeingut geworden und fehlt in keiner Fruchtschale, in keinem Dessertkörbchen mehr. Das Verdienst, diese fremdländische Frucht bei uns populär gemacht zu haben, gehört dem Engländer Stephan Taylor, einem unternehmenden ehemaligen Offizier des englischen Heeres, der bei Arras im Gefecht stand und gaskrank in seine Heimat zurückkehrte. Wiederhergestellt, wandte er sich aufs neue seiner einzigen zivilen Beschäftigung zu, trat wieder in den Dienst des Bananen-

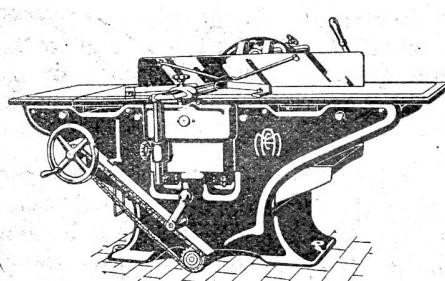
exportes Westindiens, in welchem er sich vom bescheidenen Lehrling aus zu angesehener Stellung emporgearbeitet hatte, und gelangte dann in die Schweiz, wo er den Betrieb der Bananen im Großen organisierte. In den Räumen der alten Zürcher Gasfabrik eröffnete Taylor die Bananenzentrale, aber schon wenige Jahre später wurden die Lokale zu eng: die schweizerische Bevölkerung hatte gar bald den hohen Nährwert und den hervorragenden Genusswert der Banane erkannt. Heute trifft jede Woche ein Schiff — die Bananenschiffe sind speziell für den Transport von Bananen gebaut und können keine andere Fracht übernehmen — in Bremerhaven oder Rotterdam ein, dessen Ladung ausschließlich für die Schweiz bestimmt ist. Die Bushels Bananen werden in besondere Bahnwagen verladen, die mit Ziegelheizung und Strohlagern versehen sind, und auf raschen Wegen in die Schweiz transportiert. Ein Waggon enthält 300 bis 350 Bushels. Diese wachsen in Westindien auf einem 15,000 km² umfassenden Gebiet. Pro Baum wird in 15 bis 18 Monaten ein einziger Bushel hervorgebracht; täglich werden 100,000 Bushels gebrochen und ihr Baum sinkt zusammen und wird Dung. An seiner Statt treibt ein neuer Blätterflamm der Sonne entgegen.

Im Jahre 1925 wuchs die Notwendigkeit neuer Ausstellungs- und Geschäftsräume für die Zürcher Bananenzentrale zur Tat heran. Stephan Taylor reiste mit seinem Architekten, Herrn J. Geiger in Zürich 6 in die Großstädte Europas, wo bereits die Banane ihre Heimstätten gefunden hatte, und unternahm Studien, um die fortgeschrittensten Systeme der Ausreisung kennen zu lernen. Dann gings ans Werk, und heute darf sich Herr Taylor rühmen, in Zürich die technisch am besten eingerichtete Bananenzentrale der Welt zu besitzen, aus der wöchentlich rund eine Million ausgereifte Bananen in die Schweiz hinausgehen und verspeist werden.

An der Ausstellungsstraße in Zürich 5 wuchs das wuchtige Geschäftshaus in die Höhe, das heute das schweizerische Bananenhaus darstellt. Sechs Stockwerke birgt es, und oben auf der Terrasse lugt führn die Statue des bekannten Bananen-Miggerboys über das Industriequartier hinweg. Die Bananenzentrale bewirtschaftet die Kellerräume und das Parterre. Hier sind ein Dutzend technisch vollkommene Ausreiseablinnen untergebracht, die mit ihren gepressten Luffstein-Wänden, ihren Korkdecken oder Eternitverkleidungen an und für sich nichts besonderes darstellen, ob auch noch so viele Stricke an Haken von der Decke baumeln, bestimmt, die Bananenzapfen aufzunehmen, aber durch ihre technischen Raffinerien das Interesse des Fachmannes hervorrufen. Jeder dieser Räume besitzt Dampf-, Gas- und elektrische Heizung. Durch sinnreiche Vorrichtungen ist es möglich, darin andauernd die gleiche Temperatur zu erhalten. Dann wieder ist möglich, die Stickluft je nach Belieben am Boden oder in der Höhe abzusaugen und frische Luft unten oder oben in den Raum strömen zu lassen. Die Temperatur jedes Raumes kann im Bureau von einem Fernthermometer abgelesen und reguliert werden, die Feuchtigkeit im Raum wird durch Bodenabspülung und Zerstäuber reguliert. Die Bananen jeden Reifegrades können hier sozusagen wissenschaftlich genau zur Genussfähigkeit ausgereift werden, und es ist sogar möglich, die schwarz-bräunen, unscheinbar gewordenen Bushels wieder goldgelb zu machen, indem durch die Luftbehandlung die Poren der Hülsen geöffnet und der Frucht neue Kräfte zugesführt werden.

Das wichtigste im Bananenhandel ist und bleibt der Transport. Und so ist denn auch in der Bananenzentrale die Transportfrage aufs praktischste gelöst. Vom Eisenbahnwagen weg werden die Bushels an einer Ket-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 36b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CO., BRUGG

tenschlange aufgehängt und in die Räume geführt, wo sie ihrer Vollreife entgegenrücken. Ist's soweit, so geht es wieder am Kettenband zum Versandraum, wo die goldenen Früchte in Kisten abgefüllt, auf einem aufs Beste ausgerüsteten Rollstreifen zu den Autos und mit diesen zu den Verkaufsstellen transportiert werden. Die ganze Arbeit wird von den Bureaus aus kontrolliert.

Die Bureaus sind zweckmäßig, gediegeln, amerikanisch-praktisch eingerichtet. Das Chefzimmer ist elegant, nicht übertrieben, bequem. Überall sind die Lavoirs in Kästen verkleidet. Zweckmäßigkeiten, Raumersparnis in der Räumlichkeit wurden hier zum Prinzip. Und einer bei vornehmer Gesinnung eines Ausländer ers selbstverständlichen Übung sei hier noch besonders gedacht: Mister Taylor beschäftigt ausschließlich schweizerische Arbeitskräfte, und er hat den Beweis geleistet, daß er sich dieser seiner Mitarbeiter stets in vorbildlicher Weise annimmt.

Der zirka 50 m lange und 20 m breite Bau präsentiert sich nach außen zwar als nüchterner Geschäftsbau, fügt sich aber in seiner gelblichen Tönung elegant in die dunkle Umgebung ein und macht mit seiner gefälligen Giebelgestaltung einen recht vornehmen Eindruck. Der Bau besteht bis zum First hinauf aus Beton. Die oberen Räume enthalten weite, helle Arbeitsäale und Fabrikräume, im Dachstock außerdem noch Wohnzimmer für Angestellte und den Hauswart mit den nötigen Toilette-, Bade- und Aufenthaltsräumen. Eine Bibliothek und ein Billardzimmer dienen der Unterhaltung des Personals in Freizeiten. Auch hier zeigt sich die Fürsorge des modernen Arbeitgebers. Im Souterrain finden sich die Heizräume, im Windenboden die Maschine für den Aufzug, der ebenfalls wie alle maschinellen und technischen Einrichtungen dem neuesten Stande der Wissenschaft entspricht. Auch die Windenböden sind in Beton ausgeführt, sodaß nur das Dachgebäck Holzkonstruktion darstellt.

Mit Ende Oktober ist das Haus dem Betriebe übergeben worden. Es ist ausschließlich von schweizerischen Firmen, schweizerischen Arbeitern, schweizerischen Fachleuten ausgeführt worden. Das ist die Schweizerwoche des Ausländer in ihrer schönsten Auswirkung. Was internationale Unternehmungslust schafft, was nationales Verständnis baut, was die Zusammenarbeit wesentlich wichtiger Unternehmer herausbringt, das war im Zürcher Bananenhaus wirksam. Hier feierte in der Stille schweizerische Schaffensfreude, gepaart mit angelsächsischer Unternehmungslust Triumph. Der Erfolg wird weder den schweizerischen Kräften, die da tätig waren, noch dem weit-schauenden Briten versagt bleiben.

Der stolz ausgeführte Bau ist erstellt worden durch die Firma J. J. Küegg & Co. in Zürich 2, an

seiner baulichen Ausstattung waren sodann noch beteiligt: Alfred Sauter Söhne, Kunftstein- und Gipsarbeiten, Zimmermeister J. Dünhaup, Dachdeckermeister J. Baltis, Delva A. G. sanitäre Anlagen, Benz & Co., Heizungsanlagen und Spezialeinrichtungen, A. Böckhard, elektrische Installationen, Grambach & Co., Glas und Spiegel, Seebach, L. Neumayer, mechanische Schreinerei, Müller Sohn & Co., Zimmermeister, Gauger & Co., Rolladen, H. Staub & Co., Beschläge, Sponagel & Co., Boden- und Wandbeläge, A. Grießer A. G., Rolladensfabrik Adorf, Böckhard & Co., Näsels, Transportanlage, A. Schmid's Erben, Asphaltgeschäft, Waggonfabrik Schlieren A. G., Aufzüge, Dek.-Maler Chr. Schmidt, G. Wirth & Co., Bodenbeläge, D. Siebenmann, Bern, Ventilationsanlage, Rupf & Schneider, Fassadenanstrich, J. Hug, Steinholtzwerke, Magazine zum Globus und Forster & Co., Bodenbeläge, alle mit Ausnahme der besonders angeführten in Zürich.

Die ungelernten Arbeiter.

(Korrespondenz.)

Der Überfluss an ungelernten Arbeitskräften ist eine internationale Erscheinung. In den meisten Ländern lernt ein zu großer Teil der Schulenlassenen keinen eigentlichen Beruf; die Folge davon ist eine chronische, auch in Zeiten günstiger Konjunktur nicht völlig verschwindende Arbeitslosigkeit in dieser Arbeiterklasse, während an tüchtigen gelernten Arbeitskräften häufig Mangel herrscht.

Die ungünstigere wirtschaftliche und soziale Lage des ungelernten Arbeiters gegenüber dem gelernten war vor dem Kriege eine mehr nach der allgemeinen Erfahrung, als nach der Statistik bekannte Tatsache. Während des Krieges und unmittelbar nach Friedensschluß wurde diese Tatsache, wie so manche andere, umgestoßen. Im Verhältnis zum gelernten Arbeiter war zeitweilig die Situation des Ungelernten in Bezug auf den Lohn (teilweise auch auf die Beschäftigungsmöglichkeit) sogar günstiger. Doch haben die schweren Krisenjahre 1921/22 und die nachfolgende Stagnation allmählich wieder eine Aenderung der Dinge herbeigeführt, die sich namentlich auch in den Erscheinungen des Arbeitsmarktes zeigt. Das Eidgenössische Arbeitsamt schenkt diesen Erscheinungen eingehendes Augenmerk. Die vorliegenden Ausführungen sind dem Heft Nr. 9 der Sozialstatistischen Mitteilungen des genannten Amtes entnommen. Die ungünstigere wirtschaftliche und soziale Lage des Ungelernten ist nur ein Ausdruck eines Misverhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, das sich, nachdem die gestiegerte Kriegsproduktion und der Warenhunger der ersten Nachkriegsjahre aufhörten, aufs neue zeigt, und das sich in den Ergebnissen der Untersuchungen des Arbeitsamtes über die Lage der Industrien kundgibt. Die Statistik des Arbeitsamtes zeigt folgendes Bild:

	Von 100 erfassten Betrieben meldeten			Von 100 beschäftigten Arbeitern entfielen auf Betriebe		
	Mangel an Gel.	Überfluss an Gel.	Mangel an Gel.	Überfluss an Gel.	Mangel an Gel.	Überfluss an Gel.
2. Quartal 1924	39,3	10	4,8	15,9	37,7	13
1. " 1925	31,9	2,0	8,1	27,4	31,7	3,0
1. " 1926	24,4	1,8	13,7	33,5	20,3	1,5
2. " 1926	22,1	0,8	19,6	39,3	17,3	0,5
					20,7	41,3

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, wird aus der Industrie dauernd ein bedeutend stärkerer Mangel an gelernten als an ungelernten Arbeitskräften und ein bedeutend stärkerer Überfluss an ungelernten als an gelernten Arbeitskräften gemeldet. Die Meldeun-

gen über Mangel an gelernten Arbeitskräften sind im allgemeinen viel häufiger als die Meldungen über Überfluss an gelernten Arbeitern; wenn sich, besonders seit dem 3. Quartal des Vorjahres, der Mangel an gelernten Arbeitskräften etwas gemildert, der Überfluss dagegen verschärft hat, so ist dies vor allem der ungünstigen Entwicklung der Wirtschaftslage zuzuschreiben. Gleichzeitig hat sich auch der Überfluss an ungelernten Arbeitskräften infolge dieser Entwicklung noch stark verschärft. Im 2. Quartal dieses Jahres wurden von rund $\frac{2}{3}$ der Betriebe Überfluss an ungelernten Arbeitern gemeldet, hingegen nicht einmal von einem Prozent der Betriebe Mangel an Ungelernten, während immer noch in 22% der Betriebe Mangel an gelernten Arbeitern, in 19,6% Überfluss festzustellen war. Ein ähnliches Bild ergeben die Zahlen der Arbeitsmarktstatistik:

Auf 1000 unselbstständig Erwerbende entfallen Stellensuchende

Ende	Männer		Frauen		Total	
	Ungelernte	Uebrige	Ungelernte	Uebrige		
Juli 1924	16	5	9	2	15	4
Dezember 1924	24	7	8	3	20	5
Juni 1925	14	4	8	4	12	4
Dezember 1925	36	8	16	8	31	8
März 1926	24	7	13	8	22	7
Juni 1926	15	5	11	6	14	6

Auch wenn berücksichtigt wird, daß es sich bei der Trennung der unselbstständig Erwerbenden in Gelernte und Ungelernte nur um Annäherungswerte handelt und daß die Erfassung der Ungelernten durch die Arbeitsmarktstatistik etwas vollständiger ist als die Erfassung der übrigen Arbeitskräfte, so ergibt sich doch mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeitslosigkeit bei den Ungelernten wesentlich stärker ist als im Total der übrigen Berufe. Dies trifft sowohl für die Männer wie für die Frauen zu; wenn sich der Unterschied bei den Frauen seit einem Jahre etwas verringert hat, so ist dies in erster Linie auf die Textilkrise zurückzuführen, von der vor allem gelehrte und angelernte Frauen betroffen wurden.

Die Lage der ungelernten Arbeitskräfte wird noch dadurch verschärft, daß ihnen die Möglichkeit, im Auslande eine bessere Existenz zu finden, nicht in dem Maße gegeben ist, wie dem gelernten Arbeiter. Einmal verfügt der ungelernte Arbeiter meist nicht über genügende Mittel und oft auch nicht über genügende Tatkräft, um die Kosten und das Risiko einer Auswanderung auf sich zu nehmen, und sodann leidet das Ausland selber unter einer starken Übersättigung des Arbeitsmarktes mit ungelernten Arbeitskräften.

Die Bestrebungen zur Verminderung der Zahl derer, die keinen eigenlichen Beruf erlernen, sind nicht nur vom Standpunkt der Sanierung des Arbeitsmarktes (Verminderung der Zahl der Arbeitslosen) und der Überfremdung (Verminderung des Mangels an gelernten Arbeitskräften) sehr bedeutsam, sondern auch vom Standpunkt der Erhöhung des Volkseinkommens und der größeren Geschäftigkeit der Arbeiterschaft.

Cotentafel.

† Zimmermeister Jakob Ringger-Wischendof in Wädenswil starb am 8. November nach langen schweren Leiden im Alter von 44 Jahren.

† Spenglermeister und Installateur Louis Jimbach-Hollenwäger in Sursee starb am 9. November plötzlich im Alter von 57 Jahren.

† Direktor G. Gehrig in Zürich starb am 10. November. Er war Direktor, Verwaltungsrat und Mitbegründer der Aktiengesellschaft „Carba“, Fabriken für